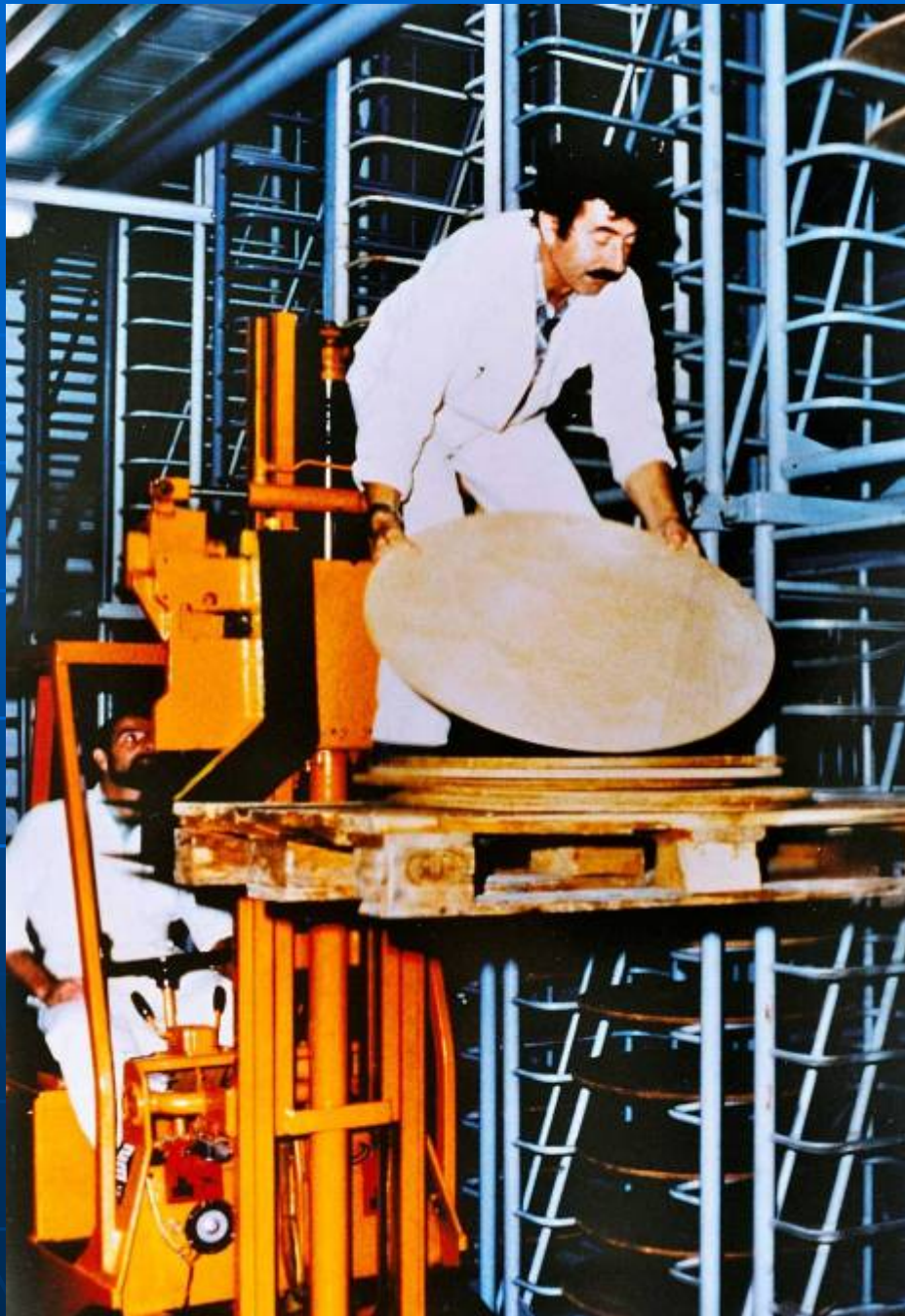


Neue Vorschriften für das Hochheben von Personen mit Gabelstaplern.

EKAS-Arbeitstagung vom
18. und 19. November 2008 in Biel

Michel Byland, Abteilung Gesundheit und
Arbeitssicherheit, Suva, Lausanne



**Extrem
gefährliches
Verhalten!**

Immer noch geschieht solches...



..... in allen Variationen!....



Zur Erinnerung,

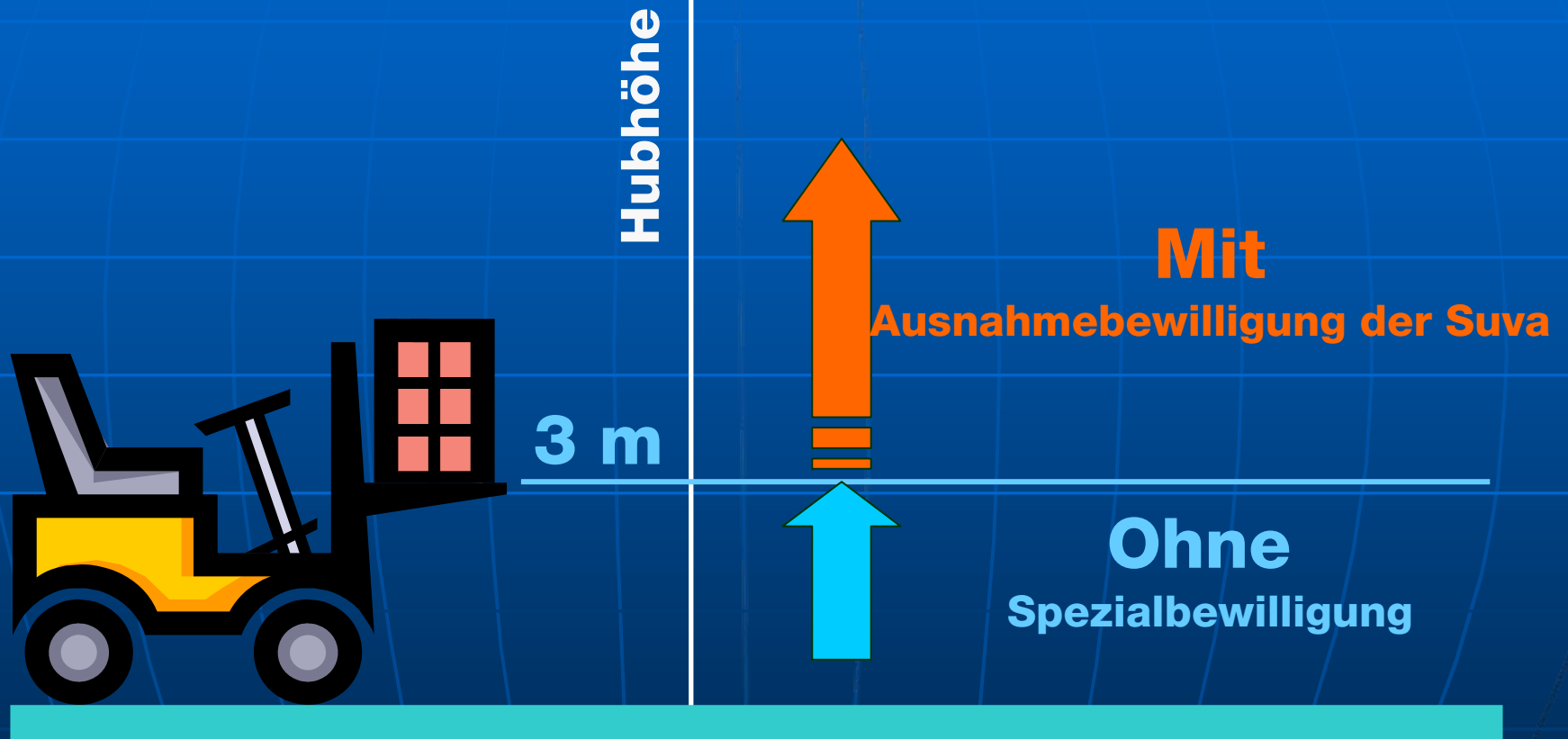
- Die Hersteller konstruieren Gabelstapler **ausschliesslich** für den Transport von **Waren** und verbieten deshalb in ihren Betriebsanleitungen das Anheben von Personen mit Hilfe der Gabeln.
- Art. 42 VUV: Der Transport von Personen mittels Gabelstaplern ist verboten.

Die Verwendung eines Arbeitskorbs wurde von der Suva gestattet



**Unter gewissen
Bedingungen
bis 2004**

Verwendung zwischen 2004 und 2008



Ab dem 1.1.2009

Die Verwendung des Arbeitskorbs ist weiterhin möglich, aber:

- nur unter sehr restriktiven Bedingungen
- und mit einer auf den Arbeitgeber ausgestellten Ausnahmebewilligung gemäss Art. 69 VUV.

➤ siehe Suva-Infoschrift AS 407

Zugelassene Einsatzweise

- Für gelegentliche Arbeiten:
z. B. Austausch von Leuchtstoffröhren.
- Nur im Innern von Gebäuden und mit maximaler Hubhöhe von 5 Metern.
- Maximal 6 Einsätze pro Jahr von je höchstens 2 Stunden Dauer und ohne zusätzliche Gefährdung.

Beispiele nicht zugelassener Einsatzarten

- Bauarbeiten
- Reinigungsarbeiten an Gebäuden und Anlagen
- Wartungsarbeiten an Anlagen
- Zusammenstellen von Bestellungen (Lager)
- Dekoration von Verkaufsräumen
- Anbringen von Fahnen oder Beleuchtungskörpern im Innern
- Baumschnittarbeiten
- USW.....

Zugelassene Gabelstapler



**Gegengewichtsstapler und
Schubmaststapler**

Minimale Nennt Tragfähigkeit 1500 kg.

Einige nicht zugelassene Gabelstapler



Deichsel- und Seitenstapler

Ohne Ausnahmegenehmigung zugelassene Arbeitsgeräte



Teleskopstapler

**mit Anbau-Arbeitskorb,
Normkonform mit EN
280 für
Hubarbeitsbühnen.**

Notwendige Vorkehrungen

- Instruktion von Fahrer u. Person im Korb
- Gewährleistung der Wartung des Staplers
- Arbeitskorb konform Bestimmungen
Suva-Publikation CE03-3
- Verhaltensregeln -> siehe AS 407
- Klar geregelte und kontrollierte Einsätze

Verfahrensweg

- In Absprache mit dem IVA werden die Ausnahmebewilligungen durch die Suva erteilt.
- Der Antrag (Form. AS 407/1) ist durch den Betrieb vollständig auszufüllen.
- Der Entscheid wird dem Betrieb nach allfällig durchgeführter Kontrolle am Arbeitsplatz mit Verfügung bekannt gegeben.

Für die andern Arbeiten....



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

